3.4.2017 - Redaktionsmeldungen

Familienrechtliche Presseschau März 2017

Die FamRZ verfolgt für Sie die Berichterstattung in den Medien zu aktuellen familienrechtlichen Themen. Einmal monatlich veröffentlichen wir auf famrz.de einen Überblick über die interessantesten Artikel – zum Weiterlesen, Diskutieren oder Wundern.

Mitreden, wenn die Straße vor der Kita umgebaut wird

Süddeutsche Zeitung | Ulrike Heidenreich

Die Regierung von NRW versucht Ende März über eine Initiative im Bundesrat Kinderrechte im Grundgesetz festzuschreiben. Es dreht sich genau genommen um einen Absatz, um den der Art. 6 GG erweitert werden soll. Seit Jahren schon fordern die großen Kinderschutzverbände in Deutschland, die Rechte der Kleinsten der Gesellschaft verfassungsrechtlich zu verankern. Der Artikel in der Süddeutschen Zeitung zeigt auch die Seite der Kritiker, die in der Initiative hingegen nur Symbolpolitik sehen.

Die Hälfte der Männer findet, ihre Frau muss nicht arbeiten

Süddeutsche Zeitung | Lea Kramer

Eine Studie des Familienministeriums zeigt: Das Einkommen entscheidet für Männer, wie ernst sie es mit der Gleichstellung in der Partnerschaft nehmen. Die Süddeutsche Zeitung analysiert das Papier mit dem Titel "Männer-Perspektiven". Danach finden 49 % der Männer dass, wenn sie einen sicheren und gut bezahlten Arbeitsplatz haben, die Frau nicht selbst arbeiten muss. Kommt auch noch der Nachwuchs dazu, bleibt dies Frauensache, doch immer mehr Männer wollen helfen.

Unikarriere oder Kinderwunsch?

Zeit | Friederike von Gross

Mitte Februar wurde der dritte „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs“ (BuWiN) veröffentlicht.

Der Gastbeitrag in der Zeit von Frederike von Gross sieht es kritisch: Werden wissenschaftliche Karrieren wirklich attraktiver? Generell erhalten viele Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler nach ihrer Promotion keinen Job. Schwerpunkt des dritten Bundesberichtsist die schwierige Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere. Bleibt der wissenschaftliche Nachwuchs an der Hochschule, so liegt die endgültige Kinderlosigkeit (unabhängig vom Geschlecht) laut BuWiN mit ca. 45 % höher als bei anderen Hochschulabsolventen (25 %) – obwohl lediglich 12 % der Kinderlosen angeben, keinen Kinderwunsch zu spüren.

Die volle Vaterschaft

FAZ | Jörg Bremer

Die FAZ berichtet von zwei widersprüchlichen Urteilen zur Leihmutterschaft in Italien. Diese dokumentieren die Schwierigkeit der Politik, Rechtssicherheit bei der An- oder Aberkennung einer nichtbiologischen Elternschaft zu schaffen. Doch beiden Urteilen ist eines gemeinsam: Die Richter stellten das Kindeswohl ins Zentrum. Zwar hat Italien die gleichgeschlechtliche Partnerschaft anerkannt, doch konnten sich die Politiker nicht auf ein Adoptionsrecht für den nichtbiologischen Partner einigen. Die Richter in Trient stellten dazu fest, der Partner, der ohne eine solche Bindung zu dem Kind sei, muss das Kind gar nicht adoptieren. Vielmehr seien die Geburt sowie die Erziehung der Kinder von vornherein Absicht beider Partner gewesen. Für beide gelte mithin die „volle Vaterschaft“.

Wer ist der Vater und wenn ja, wie viele?

Süddeutsche Zeitung | Viktoria Bolmer

Eizellspende, Leihmutterschaft, künstliche Befruchtung: Nach dem Beitrag der Süddeutschen Zeitung hat die Reproduktionsmedizin Familienkonstellationen möglich gemacht, auf die deutsche Gesetze noch keine Antworten haben. Die permanente Weiterentwicklung der Möglichkeiten bedeutet für fast jeden Fall und jede Kammer, sich in eine völlig neue Materie einzuarbeiten. So kommen die Gerichte in diesen Fällen immer wieder zu unterschiedlichen Ergebnissen. Es stellen sich nun u.a. Fragen wie:Wer ist Vater, wer Mutter? Welche Rolle spielt die biologische Abstammung? Wann wird aus einer Eizelle und einem Spermium ein Rechtssubjekt mit Rechten und Pflichten?

Juristische Auswirkungen des Gesetzentwurfes zur Minderjährigenehe

Max- Planck- Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Institutsdirektor Jürgen Basedow und Lena-Maria Möller, Wissenschaftliche Referentin am Institut, äußern sich kritisch zum Gesetzentwurf zur Minderjährigenehe. Dieser markiert eine deutliche Wende im Umgang mit Minderjährigenehe. „Der Gesetzentwurf unterstellt, dass die Nichtanerkennung der Ehe für das Mädchen immer eine Hilfe ist. Vieles wird übersehen.“ so Basedow. Möller merkt an, dass der Gesetzentwurf die Betroffenen in ein starres Raster presst, das wenig Spielraum lässt für Lebensumstände, kulturelle Prägungen und persönliche Lebenswege – anders als die bisherige Einzelfallprüfung.